

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/025**

freigegeben am 19.02.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 19.02.2013**Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Hans-Hermann Denker wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn entlassen.

Herr Olav Thormählen wird mit sofortiger Wirkung – unter Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn - für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn berufen.

Herr Daniel Krummacker wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters Hans-Hermann Denker endet mit Ablauf des 09.07.2013. Er steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

In der Jahreshauptversammlung der Einheit Loy-Barghorn am 15.02.2013 wurde Herr Olav Thormählen, dessen Amtszeit als stellv. Ortsbrandmeister ebenfalls mit Ablauf des 09.07.2013 endet, als neuer Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn gewählt.

Die Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der Wehr sprach sich in der Versammlung für Herrn Daniel Krummacker als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn aus.

Beide Kameraden erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ämter.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/027

freigegeben am 20.02.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: Claudia Menze

Datum: 20.02.2013

Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Frau Katalin Kaletka, wohnhaft Wallheckenweg 22 in Wiefelstede, wird als stellvertretende Schülervvertreterin in den Schulausschuss berufen.

Sach- und Rechtslage:

Die Schülervvertretung der Kooperativen Gesamtschule Rastede hat als neue Stellvertreterin des Schülervvertreterers im Schulausschuss der Gemeinde Rastede Frau Katalin Kalletka gewählt.

Der Vorschlag der Schülervvertretung ist für den Schulträger gemäß § 110 Nieders. Schulgesetz verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/006

freigegeben am 23.01.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Frau Gleichstellungsbeauftragte Hanna Binnewies

Datum: 23.01.2013

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung mündete erstmals im Rahmen der NGO-Gesetzesnovelle 2005 in einer konkreten Regelung zur regelmäßigen Berichterstattung durch die Kommunen.

Die seinerzeit durch Einfügung des § 5a NGO neu begründete Berichtspflicht hat der niedersächsische Gesetzgeber mit der Zielsetzung verbunden, die Kommunen in ihrem Handeln noch stärker an gleichstellungsrelevante Gesichtspunkte auszurichten, die Auswirkungen ihres Handelns genauer zu analysieren und hieraus zu ziehende Schlussfolgerungen an konkrete Maßnahmen zu knüpfen.

Der Bericht soll ferner Aufschluss darüber geben, wie das Büro der Gleichstellungsbefragten ausgestattet ist, in welcher Höhe die Gleichstellungsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wie die Zusammenarbeit im Berichtsraum war, welche Anregungen, Initiativen und Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten ausgingen und welche Maßnahmen davon in der Gemeinde umgesetzt beziehungsweise aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Der seinerzeit durch § 5a Abs. 9 NGO konkretisierte Umsetzungsauftrag wurde im Zuge der der Ablösung der Niedersächsischen Gemeindeordnung durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unverändert übernommen und ist insoweit nunmehr in § 9 Abs. 7 NKomVG normiert.

Ausgehend von der den Zeitraum 2007 – 2009 fokussierenden Berichterstattung liegen nachstehende Ausführungen dem Berichtszeitraum 2010 – 2012 zugrunde.

Teil A - Maßnahmen zur Umsetzung des Auftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und deren Auswirkungen

1. Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Bis zuletzt waren die Kommunen gehalten, der Vorschrift des § 4 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) folgend einen Stufenplan (= Frauenförderplan) zu erstellen und fortzuschreiben. Durch gesetzgeberische Anpassungen des NGG zum 01.01.2011 wurden systematische, materielle und begriffliche Anpassungen vorgenommen, wobei nach sprachlicher Neuauflegung nunmehr vom sogenannten „Gleichstellungsplan“ die Rede ist. Auch auf der geänderten gesetzlichen Grundlage bildet der Gleichstellungsplan die Basis dafür, eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation vorzunehmen, um hieran anknüpfend Maßnahmen und Instrumente für den Abbau einer gegebenenfalls vorherrschenden Unterrepräsentanz darzustellen. Dabei erfolgte die Analyse / Bestandsaufnahme von der Darstellung her anhand eines textlichen und tabellarischen Teils.

Eine wesentliche aktive Bezugs- und Gestaltungsgröße in diesem Zusammenhang bildet/e dabei die Herstellung der Geschlechterparität, die mit Blick auf den weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft im Jahr 2010 ca. 66% betragen hatte. Diese Größe liegt gegenwärtig bei rund 67%.

Eine entsprechend fortgeschriebene Fassung unter Berücksichtigung der gesetzgeberischen Anpassungen wurde dem Rat der Gemeinde Rastede im Jahr 2010 vorgelegt. Auf die in diesem Zusammenhang ergangenen Ausführungen (Vorlage-Nr. 2010/101) kann insoweit verwiesen werden.

Wie in den vergangenen Berichtszeiträumen dargelegt, und damit korrespondierend mit den aus dem Gleichstellungsplan hervorgehenden Analyseergebnissen, bleibt weiterhin festzustellen, dass bestimmte Tätigkeitsbereiche und Berufsfelder offensichtlich einer spezifischen Geschlechteraffinität unterliegen (Kindertagesstätten; handwerkliche Berufe im Bereich des Hausmeisterwesens, des Klärwerks, des Baubetriebshofes). Auch unter Berücksichtigung aktiver Bemühungen (selbstredend die geschlechtsneutrale Ausschreibung, das ausdrückliche Ansprechen von Frauen und Männern in zahlenmäßig unterrepräsentierten Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, wie auch eine geschlechterparitätische Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen von Vorstellungsgesprächen) lassen sich vorherrschende Geschlechterunterrepräsentanzen eigeninitiativ nur unwesentlich beeinflussen.

2. Teilzeitarbeitsplatzförderung

Vergleichend zum letzten Berichtszeitraum haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. In der Konsequenz hieraus bleibt die Förderung und Etablierung der Teilzeitarbeit ein wichtiges personalpolitisches Gestaltungselement. An den flexiblen Regelungen, die in der arbeitgeberseitigen Regelungskompetenz im Rahmen des Direktions-/Weisungsrechts (Arbeitszeitregelungen und -gestaltungsmöglichkeiten) liegen, hält die Verwaltung weiterhin fest. Entsprechendes gilt für Regelungsbereiche, die tarifvertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben folgen (wie z. B. Elternzeit; Pflegezeit / Pflegeurlaub, Arbeitsbefreiung, Kinderbetreuungs- bzw. Sonderurlaub). Der Vollzug derartiger, höherrangiger Vorschriften erfolgte stets unter besonderer Rücksichtnahme der Interessenlagen der Beschäftigten. Die Verwaltung berücksichtigt weiterhin Teilzeitwünsche im Rahmen der betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten und ist ebenso bereit, neue Formen der Teilzeitarbeit auf ihre Erfolgswirksamkeit hin zu erproben (z. B. Arbeitsplatz-Sharing).

Zurzeit beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Belegschaft rund 54%.

3. Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Beschwerden oder Eingaben, die einen Verstoß gegen das AGG zum Gegenstand haben oder einen solchen indizieren, verzeichneten im Berichtszeitraum weder die Dienststelle, die nach dem AGG einzurichtende Beschwerdestelle, noch die Gleichstellungsbeauftragte.

4. Beteiligungen aufgrund gesetzlicher Regelungen

Unter Berücksichtigung der einleitenden Ausführungen zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes und dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz unterlagen die auf gesetzlichen Vorgaben gründenden Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtszeitraum keinen besonderen inhaltlichen Änderungen. Vergleichend zu der der Personalvertretung zuteil werdende Mitwirkung bei sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten erfolgte ein nahezu deckungsgleicher Beteiligungsumfang der Gleichstellungsbeauftragten (kalenderjährlich ca. 100 Maßnahmen, die eine schriftliche verwaltungsseitige Vorlage zum Gegenstand hatten).

Dabei markierte auch im Berichtszeitraum 2010 – 2012 das Feld der personellen Maßnahmen wiederum den Tätigkeitsschwerpunkt, was die Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, der Verwaltung und der Personalvertretung angeht (z. B. bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren/Auswahlkriterien, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Aus- und Fortbildungsfragen).

5. Kooperationspartner/innen bei Beteiligungsprozessen

Das Zusammenwirken zwischen Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltung und der Personalvertretung verlief reibungslos. Das gefestigte Vertrauensverhältnis unter den Beteiligten ließ - wie im letzten Berichtszeitraum - ebenso in den Jahren 2010 – 2012 eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit möglich werden.

6. Auswirkungen / Fazit

Bereits die Berichterstattung im Jahre 2010 ließ deutlich werden, dass strukturelle Defizite hinsichtlich der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages weder aus dem Kreise der Beschäftigten, der Gleichstellungsbeauftragten, noch von sonstigen Kooperationspartnern und Beteiligten artikuliert worden sind, die strukturelle Handlungsdefizite hätten erkennbar werden lassen können. Diese für alle Beteiligten höchst erfreuliche Situationsbewertung lässt objektiv messbare Steigerungsraten nur schwerlich zu, sodass in der Konsequenz hieraus viele positive Entwicklungen, die bereits im Berichtszeitraum 2007 – 2009 festzustellen waren, auch die Situation im vorliegend zu diskutierenden Berichtszeitraum beschreiben.

Teil B - Ausstattung des Frauenbüros / Zusammenarbeit

1. Ausstattung des Gleichstellungsbüros

Die Gleichstellungsbeauftragte verfügt über ein funktionsgerecht eingerichtetes Büro im Rathaus, das unter anderem mit zeitgemäßer Telekommunikation und PC-Technik mit Zugang zum Internet ausgestattet ist. Für Veranstaltungen, Aus- und Fortbildungsseminare sowie den Ankauf von Literatur steht im Ergebnishaushalt ein Budget in Höhe von rund 3000 Euro zur Verfügung.

2. Tätigkeitsfeld

Seit dem 01.01.2006 ist Frau Hanna Binnewies als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Rastede tätig. Eine wesentliche Zielvorgabe der ehrenamtlichen Aufgabe ist es, die spezifischen Belange der Frauen zu wahren und die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dabei geht es grundsätzlich um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit oder ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebensphasen.

3. Projekte

Das neue Gleichbehandlungsgesetz in Niedersachsen trat am 01.01.2011 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung haben die Vorschriften über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen neuen, höheren Stellenwert in der Gesellschaft erhalten. Zudem ist es inzwischen nahezu selbstverständlich geworden, dass Väter in Elternzeit gehen, immer mehr Ganztagschulen mit verlässlichen Angeboten entstehen und mittlerweile ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder vorgehalten wird.

Vor diesem Hintergrund bietet sich den Frauen heute vom Grundsatz her die Gelegenheit, relativ flexibel und ohne die starren Vorgaben aus der Vergangenheit Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Gleichwohl kann eine Chancengleichheit beider Geschlechter aber nur erreicht werden, wenn sich das immer noch vorherrschende typische Rollenverständnis insbesondere beim männlichen Geschlecht ändert.

Um hier gleich bei der Jugend prägend den Hebel anzusetzen, hat sich die Gleichstellungsbeauftragte den beliebten und jährlich stattfindenden Zukunftstag zu eigen gemacht, um den Schülerinnen und Schüler ausgewählte Berufsfelder vorzustellen, die nicht typisch weiblich oder männlich sind. So wurden beispielsweise die Jugendlichen 2011 zum Gartenbaubetrieb „Braukmann“ eingeladen, wo sie eine aufschlussreiche Besichtigung des Unternehmens erwartete. Obendrein gab es noch zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Berufsbildern mitsamt den Ausbildungsmöglichkeiten bis hin zum Studium. An dieser Aktion nahmen acht Mädchen und Jungen der Kooperativen Gesamtschule Rastede mit großem Interesse teil.

Im Jahr 2012 hatte die Gleichstellungsbeauftragte ins Rathaus eingeladen. Mit den 14 angemeldeten Jugendlichen ging es zunächst in den Kindergarten Mühlenstraße, bevor anschließend das Freibad mitsamt der Technik sowie die Bücherei näher in Augenschein genommen wurden. Der Bauhof wurde dann im Ratssaal vom Bauamtsleiter Herrn Ammermann vorgestellt. An allen Stationen gab es von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Informationen zur Ausbildung sowie zum weiteren möglichen beruflichen Werdegang, sodass es auch hier gelang, typische geschlechterspezifische Klischees auszuräumen. Bedauerlich an der Aktion war allein die Tatsache, dass sich die Jugendlichen mit Informationen berieseln ließen, ohne auch nur eine einzige Frage zu stellen.

Neben dem Zukunftstag war ein weiterer Schwerpunkt der projektbezogenen Arbeit die Organisation und Durchführung von Themenabenden für Frauen. Im Hinblick auf die Kommunalwahl im Herbst 2011 und der Unterrepräsentanz der Frauen in der Politik war am 10. Mai 2011 das erste Thema „Frauen in die Politik“. An diesem Abend stellten die Ratsfrauen ihre Arbeit in den einzelnen Fraktionen vor, um anschließend sich den angesprochenen Themen in einer Diskussion zu stellen. Es gab eine beherzte Diskussion und eine interessante politische Auseinandersetzung, die vielleicht die eine oder andere Frau bewogen hat, künftig politisch tätig zu werden.

Zu einem weiteren Themenabend für Frauen hatte die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit den Ratsfrauen im Juni 2012 eingeladen. Ziel des Abends war es, den Eingeladenen die Gelegenheit zu geben, die Gleichstellungsbeauftragte und die Ratsfrauen besser kennen zu

lernen und Fragen zu Themen zu stellen, die ihnen „auf den Nägeln brennen“. Bei dem Gedankenaustausch kamen von den Bürgerinnen die Anregungen, beispielsweise mehr Wohnraum für Schwerbehinderte zu schaffen, zusätzliche Parkplätze im Ort anzulegen oder seitens der Gemeinde zusätzliche familiengerechtere Leistungen für öffentliche Einrichtungen anzubieten.

Der letzte Themenabend in 2012 war für Anfang November geplant. Vorgesehen war der große Themenblock Pflege in der Familie, Pflegeeneuausrichtungsgesetz sowie Leistungsansprüche für Pflegende vorzustellen und zu anschließend diskutieren. Als Referent für diesen Abend konnte Herr Loose, Geschäftsführer der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH, gewonnen werden. Leider musste die Veranstaltung mangels Interesse zum großen Bedauern der Ratsfrauen und der Gleichstellungsbeauftragten ausfallen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird allerdings auch künftig bemüht sein, interessante Themenabende auszuarbeiten und anzubieten. Selbstverständlich können auch gerne Vorschläge unterbereitet werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hatte die Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule (KVHS) Ammerland im Januar 2012 außerdem zu einer kostenlosen Ausbildungsmaßnahme zum Thema „Seniorenbegleitung“ in den Räumen der KVHS eingeladen. Unter dem Arbeitstitel "Ältere im Alltag richtig unterstützen", konnten ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Informationen zum richtigen und verständnisvollen Umgang mit älteren Menschen erfahren. Zwei Bürgerinnen aus der Gemeinde Rastede haben an diesem Seminar erfolgreich teilgenommen.

4. Fachtagungen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat unter anderem im Berichtszeitraum am Präventionstag zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Oldenburg, an der Fachtagung „Frühe Hilfen im Ammerland“ zum Thema Kindesmisshandlung in Westerstede und am „Forum für Mädchenarbeit“ zum Thema „Welche Erfolge, Hindernisse und Wünsche gibt es?“ in Westerstede teilgenommen.

5. Kooperation mit Institutionen

Recht umfangreich gestaltet sich auch die stetige Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen wie der Agentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros. Hier gilt es, ständig den Informationsfluss zu wahren, um auf anstehende Veränderung rechtzeitig reagieren zu können und nicht zuletzt die notwendigen Kontakte zu pflegen.

Außerdem nimmt die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig an Regionalkonferenzen und an Zusammenkünften mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten teil. Ebenso findet ein enger Austausch mit den ehrenamtlich geführten Vereinen, insbesondere den Landfrauenvereinen in der Gemeinde Rastede und dem DHB-Netzwerk Haushalt (Hausfrauenbund) statt.

6. Sprechzeiten im Rathaus

Zu einer festen Einrichtung ist die wöchentliche Sprechzeit am Dienstagvormittag geworden, in der die Gleichstellungsbeauftragte in erster Linie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rastede zu Problemen rund um die Thema „Arbeitsvermittlung“ und „Umgang mit Behörden“ berät. Darüber hinaus werden Kontakte zu Schulungs- und Fortbildungsstätten hergestellt oder Informationen zu Themen des täglichen Lebens gegeben. Oftmals suchen auch Frauen das Gespräch, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind und sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Zunehmend kommen in jüngster Vergangenheit Rat suchende Frauen oder Männer (meist jedoch Frauen) in die Sprechstunde, die Probleme im

Umgang mit Behörden haben und meist nicht den richtigen Ansprechpartner finden. Die betroffenen Personen scheuen sich teilweise direkt bei den entsprechenden Behörden anzurufen, da sie teilweise bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben, abgewiesen wurden, oder sich nicht adäquat ausdrücken können. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ebnet die Gleichstellungsbeauftragte in diesen Fällen mit Tipps und Vorgesprächen den Weg, damit die Rat suchenden Frauen und Männer selbst den Mut aufbringen, tätig zu werden. Letztendlich geht es der Gleichstellungsbeauftragten darum, sinnvolle Hilfestellungen zu geben und die Angst vor wichtigen Behördengängen oder etwaigen Entscheidungen zu nehmen. Damit soll den Betroffenen klar werden, dass jeder für sein Handeln selbst verantwortlich ist. Nicht minder wichtig ist in der Sprechstunde zudem, dass die Gleichstellungsbeauftragte stets ein offenes Ohr für die Probleme und Nöte der betroffenen Frauen hat, denn vielen fehlt ganz einfach eine Person, die zuhört und bei der man sich aussprechen kann.

Eher selten werden die Sprechzeiten von Bediensteten der Gemeindeverwaltung in Anspruch genommen. Offenkundige geschlechterspezifische Probleme liegen nach Erkenntnissen der Gleichstellungsbeauftragten nicht vor; möglich innerbetriebliche beziehungsweise arbeits-technische Schwierigkeiten werden in Zusammenarbeit mit dem Personalrat erörtert.

Teil C

Resümee der Gleichstellungsbeauftragten und Ausblick

Die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten hat sich wie schon im letzten Bericht erwähnt durch die Inbetriebnahme des Familienservicebüros in den vergangenen Jahren verändert. Im Familienservicebüro laufen jetzt konkrete Anfragen zu Kindergartenplätzen, Kinderhort, Kinderbetreuung usw. zusammen. Problemfälle, die bei der Gleichstellungsbeauftragten auflaufen, werden kurzfristig in enger Zusammenarbeit mit Frau Ahlers-Bolting vom Familienservicebüro geklärt. Im Übrigen findet ein reger und vertrauensvoller Austausch mit dem Familienservicebüro regelmäßig statt.

Zum festen Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten gehört außerdem die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Ratsgremien sowie das Mitwirken bei Personaleinstellungen.

Fest etabliert hat sich zudem die im Vorfeld der Kommunalwahl 2011 ins Leben gerufene Zusammenarbeit (Arbeitskreis) mit den Ratsfrauen. Was zunächst mit der Vorstellung der Ratsarbeit und der Motivation möglicher Kandidatinnen begann, mündete in der jüngeren Vergangenheit in verschiedenen speziellen Fachvorträgen beziehungsweise Diskussionen. Obwohl zuletzt ein Seminar mangels Teilnehmerinnen abgesagt werden musste, bleibt die Hoffnung, dass die guten Kontakte zu den Ratsfrauen und die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit bestehen bleiben. An interessanten Themen für die Bürgerinnen mangelt es auf jeden Fall nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/015A**

freigegeben am

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Ralf Kobbe

Datum: 28.02.2013**Entgelte der Kindertagesstätten****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

A) Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 25 % und beim 2. Geschwisterkind um 50 %. Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld. Für eine Übergangszeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 ermäßigt sich das Entgelt beim 2. Geschwisterkind um 75 %.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B) Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.08.2013 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags:	240,-- Euro
Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagdienst je ½ Stunde	20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 96,-- Euro
	2 = 91,-- Euro
	3 = 86,-- Euro
	4 und mehr = 81,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 118,-- Euro
	2 = 113,-- Euro
	3 = 108,-- Euro
	4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 200,-- Euro
	2 = 190,-- Euro
	3 = 180,-- Euro
	4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 41,-- Euro
	2 = 38,-- Euro
	3 = 35,-- Euro
	4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:	Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde	11,-- Euro
	Essensgeld für Ganztagesgruppen	58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 114,-- Euro
	2 = 109,-- Euro
	3 = 104,-- Euro
	4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 58,-- Euro

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 18.02.2013

Tagesordnungspunkt 4

Entgelte der Kindertagesstätten

Vorlage: 2013/015

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die wesentlichen Inhalte des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags über die angedachte Gebührenanpassung, die abgegebenen Stellungnahmen der Elternvertretungen, die zwischenzeitlich vorliegenden Anträge der Gruppe CDU/FFR/FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion sowie deren finanziellen Auswirkungen vor. Er weist in diesem Zu-

sammenhang darauf hin, dass bei Entgeltfreiheit gegebenenfalls die jährliche Finanzhilfe des Landes zur Freistellung von Elternbeiträgen von ca. 230.000 Euro wegfallen könnte.

Im weiteren Verlauf werden die vorliegenden Anträge von den Fraktionen erläutert und begründet:

Herr Kramer stellt zum Antrag der SPD-Fraktion fest, dass der Antrag aus der Ansicht geleitet wird, dass durch die stufenweise Reduzierung des Entgeltes bis zum Wegfall am 01.08.2017 die Gemeinde Rastede eine familienfreundliche Gemeinde werden soll und dieser Schritt ausdrücklich als Teil der Bildungspolitik zu verstehen sei. Als Deckungsvorschlag solle in 2013 eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt erfolgen. In den Folgejahren müsse jeweils die Verwaltung bei der Haushaltsplanaufstellung einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Dies sei in der Vergangenheit bislang immer geglückt. Ferner sollen gegebenenfalls auch die 630.000 Euro durch Steuererhöhungen erwirtschaftet werden.

Herr Köver erläutert und verliest den modifizierten Antrag (Anlage 2 der Niederschrift) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und weist anschließend explizit darauf hin, dass dieser Vorschlag eine familienfreundliche sowie einfache und übersichtliche Regelung darstellt.

Frau Lamers führt für die Mehrheitsgruppe aus, dass der eingebrachte Vorschlag eine familienfreundliche Anwendung gewährleistet und auch Härtefallregelungen durchaus möglich sind. Für die Mehrheitsgruppe gelte immer noch „Gebührenerhöhung vor Steuererhöhung“. Die Eltern nehmen hervorragende Leistungen in Anspruch und seien somit auch an den Kosten zu beteiligen.

Herr Segebade gibt nach den Ausführungen über die Anträge die Diskussion frei.

Herr Kramer stellt ergänzend zum Antrag der SPD-Fraktion fest, dass 671.000 Euro auszugleichen sind und es nicht um 900.000 Euro gehe. Es sei nicht geklärt, ob die Finanzhilfe von 230.000 Euro wirklich wegfallen würde. Er unterstreicht, dass der Wegfall des Entgeltes insgesamt eine Bildungsfrage ist. Die als Deckung vorgeschlagene Steuererhöhung bei den Grundsteuern würde für ein 800 – 1000qm großes Grundstück eine jährliche Mehrbelastung von 19 – 21 Euro ausmachen. Dies sei als Deckungsvorschlag somit vertretbar.

Herr Wessels stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit des SPD-Antrages. Darüber hinaus hinterfragt er, ob es gerecht sei, beispielsweise Eltern mit schulpflichtigen Kindern jetzt mit Steuergeldern für die kostenfreie Nutzung der Kita-Einrichtungen heranzuziehen, obwohl diese bereits für ihre Kinder Entgelte gezahlt haben.

Frau Pirschel gibt die Imagrträchtigkeit der Entgelte zu bedenken, welche von den Eltern bei der Bauplatzkaufentscheidung berücksichtigt werden würden.

Herr Alexander von Essen macht deutlich, dass die laufenden Kosten bekanntermaßen von Jahr zu Jahr steigen, weshalb ein Haushaltsdefizit zu erwarten sei, insbesondere wenn man dem SPD-Vorschlag folgen würde. Eine angepasste Erhöhung der Entgelte biete dagegen eine Planungssicherheit für diesen Bereich.

Herr Köver unterstreicht die Kompromissfähigkeit des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen, da dieser zwischen den Vorschlägen der SPD-Fraktion und der Gruppe CDU/FFR/FDP liegt.

Herr Kramer ist der Ansicht, dass es ein von Herrn Alexander von Essen vorgetragenes Haushaltsloch nicht geben würde, da bekanntlich der Haushalt ausgeglichen ist.

Frau Pfeifer erläutert vor dem Hintergrund der von allen Fraktionen gewünschten familienfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde, dass es für sie in diesem Punkt nicht darum gehe, ein kostenfreies, sondern vielmehr ein qualitativ hochwertiges Angebot anzubieten.

Um sich an der Diskussion beteiligen zu können, gibt Herr Segebade den Vorsitz an Frau Koopmann ab. Dann stellt er für die SPD fest, dass der Besuch von Kindertagesstätten finanzierbar und frei zugänglich sein müsse, wobei das Entgelt nicht am Einkommen der Eltern, sondern zunächst weiterhin am kopfzahlbezogenem Kriterium ausgerichtet sein müsse. Er unterstreicht dann, dass die Solidargemeinschaft in der Gemeinde zukünftig für die Kosten aufkommen müsse.

Alsdann gibt Frau Koopmann den Vorsitz wieder zurück an Herrn Segebade.

Bürgermeister von Essen macht deutlich, dass absehbar ist, dass ab 2014 für die Gemeinde Rastede eine angespannte Haushaltslage bestehen wird. Hinsichtlich des Vorschlags von Herrn Kramer, auf einen Ausgleich des Haushalts durch die Verwaltung zu vertrauen, gibt er zu bedenken, dass die Vorschläge für die Prioritätensetzung hier von der SPD kommen müssen und nicht von der Verwaltung.

Nach einigen weiteren Diskussionsbeiträgen leitet Herr Segebade die Abstimmung ein, in dem er über die Anträge nacheinander entscheiden lässt:

I. Antrag der SPD

- 1. Rastede ist eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde, für die gute Bildung als Basis einer innovativen, demokratischen und sozialen Gesellschaft gilt. Eine gute Bildung beginnt im frühkindlichen Stadium, somit in der Krippe und der Kindertagesstätte. Ziel der Gemeinde ist es, allen Kindern mittelfristig einen kostenfreien Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde werden die Entgelte für Krippe, Kindertagesstätte und Hort jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres - beginnend ab dem 01.08.2013 - um 20% gesenkt - letztmalig zum 01.08.2017. Grundlage ist dabei die Richtlinie zur Entgeltregelung der Gemeinde Rastede vom 01.01.2011. Dies gilt nicht für die Entgelte für Sonderdienste.*
- 2. Bis dahin werden die Entgelte weiterhin monatlich in Form eines Fixbetrages erhoben.*
- 3. Besuchen aus einem Haushalt gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 50%. Für alle weiteren Geschwisterkinder ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld.*
- 4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für ganze Monate erhoben.*
- 5. Die Richtlinie findet ausschließlich für Kinder Anwendung, die in der Gemeinde Rastede gemeldet sind.*

Bei 3 Ja-Simmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

II. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 1. Die neue Entgeltregelung tritt zum 01. August in Kraft.*
- 2. Die 25-%-Quote des Anteils der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes wird aufgehoben.*

3. Die Elternentgelte im Bereich Kindergärten werden nicht erhöht.
4. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kita, wird nur 1 Entgelt für das Kind, für das höchste Entgelt zu errichten wäre, erhoben.
5. Das Krippenentgelt wird auf den Durchschnittswert im Landkreis gesenkt, ca. 200 €. In den Folgejahren wird das Entgelt schrittweise, je nach Finanzlage der Gemeinde, auf das Entgelt für einen Kindergartenplatz abgesenkt. Denkbar sind 20%, 15% oder 10%tige Absenkungen.
6. Das Essensgeld beträgt 58 €.

Bei 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

III. Antrag der Gruppe CDU/FFR/FDP:

Beschlussempfehlung:

A) Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.
2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 25 % und beim 2. Geschwisterkind um 50 %. Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essensgeld. Für eine Übergangszeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 ermäßigt sich das Entgelt beim 2. Geschwisterkind um 75 %.
4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagsdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B) Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.08.2013 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags:	240,-- Euro
Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde	20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:	
Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 96,-- Euro
	2 = 91,-- Euro

3 = 86,-- Euro
4 und mehr = 81,-- Euro
Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 118,-- Euro
2 = 113,-- Euro
3 = 108,-- Euro
4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 200,-- Euro
2 = 190,-- Euro
3 = 180,-- Euro
4 und mehr = 170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 41,-- Euro
2 = 38,-- Euro
3 = 35,-- Euro
4 und mehr = 32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 11,-- Euro
Essensgeld für Ganztagesgruppen 58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 114,-- Euro
2 = 109,-- Euro
3 = 104,-- Euro
4 und mehr = 99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 58,-- Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2013/015 wird verwiesen.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/013**

freigegeben am 04.02.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 04.02.2013**Bebauungsplan Nr. 68 E - Südlich Brombeerweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.03.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.02.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 68 E – Südlich Brombeerweg mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.12.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/237).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 21.12.2012 bis 21.01.2013 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Stellungnahmen gingen u. a. vom Landkreis Ammerland bezüglich des Wallheckenschutzes, von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezüglich der verkehrlichen Erschließung sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH und der EWE Netz GmbH bezüglich der infrastrukturellen Erschließung ein.

Nähere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.02.2013 durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung einschließlich Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/021**

freigegeben am 15.02.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 15.02.2013**Zuwendungen der Jahre 2011 und 2012****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Zuwendungen der Jahre 2011 und 2012 ab einem Wert von 100,01 Euro werden angenommen.

Sach- und Rechtslage:

In den Anlagen sind die erhaltenen Zuwendungen der Jahre 2011 und 2012, die den Wert von 100,00 Euro übersteigen, aufgelistet.

Über die Annahme und Vermittlung der Zuwendungen über der Wertgrenze von 100,00 Euro entscheidet gem. § 111 (7) Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25 a (1) Satz 1 GemHKVO der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ebenfalls ab Überschreitung der Wertgrenze der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen / mussten keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Anlagen:

1. Zuwendungen des Jahres 2011
2. Zuwendungen des Jahres 2012

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/022

freigegeben am 18.02.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 15.02.2013

Haushalt 2012 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 5.000 Euro (Jahresrechnung)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils unter 5.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000 € aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2012 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ist es möglich, dass für 2012 noch weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen. Dies kann insbesondere den Bereich Abschreibung betreffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab dem 01.01.2012 in Höhe von jeweils unter 5.000 €

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2013/023**

freigegeben am 18.02.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 18.02.2013**Haushalt 2012 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
(Jahresrechnung)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 21.11.2012 bisher angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 € aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2012 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden. Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung ist es möglich, dass für 2012 noch weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen. Dies kann insbesondere den Bereich Abschreibungen betreffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab dem 21.11.2012 in Höhe von jeweils über 5.000 €